

wurden, stellte die Gemeinde einstweilen keine Forderung ans Kloster und bezahlte ihre an die Kirche gehaltenen Unkosten.

Dagegen verehrte genannter H. Pfarrer nicht im Namen des Klosters, sondern in seinem eigenen Namen der Pfarrkirche zwei Paar messingene versilberte Kerzenstöcke samt einem Paar Hangeluchtern von gleicher Art und ein schön versilbertes Kreuz mit vergoldetem Heilande, alles im Wert von 120 fl.

Im Jahre 1837, als das Kloster unter weltliche Administration gestellt wurde und dadurch seine Selbständigkeit zu verlieren glaubte, auch im traurigen Vorgefühle einer vielleicht baldigen Auflösung, übernahm und erkannte Abt Plazidus mit Zustimmung seiner Mitkapitularen, um die Anhänglichkeit auch an diese dem Kloster so lange angehörige Pfarrei zu betätigen, die Pflicht, den Pfarrkirchenchor zu bauen und zu unterhalten, sowie die Gemeinde das sogenannte Langhaus baue und unterhalte. Diese Pflicht des Klosters übernahm und anerkannte auch die kathol. Administration in St. Gallen.

Im Jahre 1838 den 20. Febr. wurde das Kloster Pfäfers vom gesammten Großen Räte des Kantons St. Gallen aufgelöst und das Vermögen desselben sowie auch die demselben angehörigen Kollaturrechte ganz unerwartet als Staatsgut erklärt.

Anfänglich entstand über das im Fürstentum Liechtenstein liegende Vermögen des Klosters, sowie über das ihm zustehende Kollaturrecht der Pfarrpfünde Eschen und die damit verbundenen Verpflichtungen zwischen der St. Gallischen und Liechtensteinischen Regierung einiger Konflikt und schien zu bedenklichen Verwicklungen führen zu wollen. Doch wurde endlich dieser Konflikt gehoben und die Sache auf eine für beide Theile befriedigende Weise ausgeglichen.

Im Jahre 1841 ging das Kollaturrecht der Pfarrpfünde an den souverainen Fürsten von Liechtenstein über. Der Amtsbericht des Kleinen Rates von St. Gallen an die liechtensteinische Regierung lautet wörtlich:

„In Ausführung des mit dem souverainen Fürstentum Liechtenstein über Verabfolgung der auf dortigem Gebiete gelegenen Vermögensteile des säkularisierten Klosters Pfäfers und für Abfurung zu Gunsten der Pfarrpfünde Eschen abgeschlossenen, vom Großen Räte genehmigten Vertrages ist bei einem am 14. Mai ab-